
Rundschreiben

03.07.2023

Vereinbarungen über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin

- **2. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost Vergütung der COVID-19-Impfung ab 08.04.2023 15 € und Erhöhung der Vergütung Gripeschutzimpfung ab 01.04.2023 auf 10 €**
- **3. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Ersatzkassen, dem BKK-Landesverband Mitte, der BIG direkt gesund, der KNAPPSCHAFT sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits unseren Praxis-News vom 08.05.2023 und unserem Praxisinformationsdienst Nr. 09 vom 10.05.2023 entnehmen konnten, hat die KV Berlin nach langen und zähen Verhandlungen die Bewertung der COVID-19-Impfung im Rahmen der Regelversorgung mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbart. Seit dem Außerkrafttreten der Coronavirus-Impfverordnung, also ab dem 8. April 2023, erfolgt die Impfung gegen Covid-19 somit im Rahmen der Regelversorgung. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde durch die KV Berlin auch eine erneute Erhöhung der Vergütung für die Gripeschutzimpfung erreicht.

Nachdem das Unterschriftenverfahren nun abgeschlossen ist, möchten wir Sie noch einmal ausführlich über die Inhalte der Vereinbarung informieren:

COVID-19-Impfung ab 08.04.2023 15 Euro

Die Impfung gegen COVID-19 wird mit Wirkung ab dem **08.04.2023** mit der Bewertung in Punkten in Höhe von **130,5 Punkten** in die Anlage 1 der Impfvereinbarung aufgenommen. Diese Bewertung setzt sich aus der Durchführung der Einfachimpfung mit 87 Punkten, einem zusätzlichen Dokumentationsaufwand mit 21,76 Punkten und einem zusätzlichen Organisationsaufwand mit 21,76 Punkten zusammen. Die **Impfung gegen COVID-19** wird somit gemäß aktuellem regionalen Vergütungspunktwert für das Jahr 2023 mit **15 Euro** vergütet.

[Einigung über Vergütung
der Impfung gegen
COVID-19](#)

[Impfung gegen
COVID-19](#)

Die **Mehraufwände für Organisation und Dokumentation** werden nur vergütet, solange sie bestehen, längstens jedoch bis zum Außerkrafttreten der COVID-19-Vorsorgeverordnung am **30.06.2024**, sodass die Impfung gegen COVID-19 danach mit **87 Punkten** bewertet wird. Soweit sich Änderungen beim Mehraufwand ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mehraufwände werden
bis 30.06.2024 vergütet

Der Impfstoff für die Impfung gegen COVID-19 wird bis zum Ende des Jahres 2023 weiterhin zentral über den Bund beschafft und über die Apotheke bezogen. Bitte beachten Sie, dass das Impfbzubehör (Spritzen, Kanülen, Kochsalzlösung) seit dem 08.04.2023 nicht mehr Bestandteil der Impfstofflieferung ist.

Gripeschutz-Impfung ab 01.04.2023 10 €

Nach der letzten Erhöhung auf 78,3 Punkte zum 01.01.2023 steigt die Bewertung mit Wirkung zum **01.04.2023** erneut und beträgt damit **87 Punkte**. Die Gripeschutzimpfung wird somit gemäß aktuellem Punktwert mit **10 Euro** vergütet.

Ab 01.04.2023
Erhöhung der Vergütung
der Gripeschutzimpfung

Bitte beachten Sie dabei, dass jeweils zum 01.01. des Folgejahres die jährliche Erhöhung des regionalen Vergütungspunktwertes wie bei EBM-Leistungen zu einer entsprechenden **automatischen Erhöhung aller Impfpreise** führt.

Jährliche Erhöhung der
Impfpreise

Die Änderungsvereinbarungen sowie die Anlage 1 sind auf der Website der KV Berlin unter (www.kvberlin.de) → Für die Praxis → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Impfen](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung.

service-center@kvberlin.de
oder
Tel. 31003-999
(Mo-Fr von 10 – 13 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Christiane Wessel
Stellv. Vorstandsvorsitzende



Günter Scherer
Vorstandsmitglied